

dieser Umsetzung beweist, wie schwierig es in der säkularen Gegenwart geworden ist, religiöse Themen einem breiten Schülerkreis zu vermitteln.

Der wertvolle Band würdigt den Heiligen, der als angeblich irischer Königssohn im Sommer 1012 auf einer Pilgerreise ins Heilige Land im Umkreis von Stockerau aufgegriffen und hingerichtet wurde. Das Fehlurteil wurde durch Wunder rasch offenkundig und Markgraf Heinrich I. hat am 13. Oktober 1014 den Hl. Koloman in der Burg Melk beisetzen lassen. In einem Zeitalter der Migration und Integration von Fremden gewinnt der Hl. Koloman eine neue Lebendigkeit, wenn auch dieser Aspekt im vorliegenden Werk leider nur kurz im Vorwort zum Tragen kommt. Der Königssohn, der als armer Pilger hingerichtet wird und damit ein Zeugnis der Christusnachfolge liefert, wird in vielen Einzelheiten historisch untersucht. Als Historiker stellt man befriedigt fest: Gut so! Der Band hat aber auch eine theologische Aussage, die berücksichtigt werden muss. Die von säkularer Seite so oft negativ beurteilte Verehrung von »Knochen, Zähnen und Haaren« hat über Jahrhunderte hinweg die Verbindung der Gläubigen zu Gott hergestellt und sollte auch heute an die Nachfolge des Hl. Koloman erinnern. Abseits von jeder intellektuellen, historisierenden Darstellung wird dabei ein wertvoller Beitrag für das Glaubensleben der Kirche abgelegt, das leider viele Intellektuelle übersehen.

*Immo Eberl*

THOMAS M. KRÜGER: Leitungsgewalt und Kollegialität. Vom Benediktinischen Beratungsrecht zum Konstitutionalismus deutscher Domkapitel und des Kardinalkollegs (ca. 500–1500) (Studien zur Germanica Sacra, Neue Folge 2). Berlin – Boston: De Gruyter 2013. VII, 355 S. ISBN 978-3-11-027725-8. Geb. € 129,95.

Die Augsburger Habilitationsschrift von 2009 ist ein Werk der großen Linien, die souverän durch ein Jahrtausend kirchlicher Verfassungsgeschichte Europas gezogen werden. Das 50 Seiten umfassende Literaturverzeichnis dokumentiert eindrucksvoll die Breite der Recherche. Ein solcher Zugriff verspricht Einsichten in globale Zusammenhänge, er birgt aber auch die Gefahr, dass sich die Untersuchung an der Oberfläche bewegt. Beim vorliegenden Werk überwiegen die positiven Aspekte, wenn auch Engführungen und Kurzschlüsse nicht ganz vermieden wurden.

Die Arbeit ist von ihrem Ende her konzipiert. Der Vf. hat sich mit spätmittelalterlichen Wahlkapitulationen als Dokumenten einer kollegialen Kultur (11) beschäftigt. Die Entstehung dieser Kultur wird als Ergebnis eines konstitutionellen Wandels verstanden, der in der vorliegenden Studie dargestellt wird. Die Annäherung an das Thema erfolgt in Kap. I. wiederum rückschreitend. Ausgehend von dem Satz *Quod omnes tangit debet ab omnibus approbari* und der *Lex Quisquis* werden Körpermetaphern als Konzepte für die Einbeziehung geistlicher Gruppen und Korporationen (v. a. Domkapitel und Kardinäle) in Entscheidungsprozesse untersucht. Als patriarchalisches Gegenmodell zu solchen korporativen Entwürfen wird die Benediktsregel ins Spiel gebracht. Der Vf. überfordert diesen Text allerdings, wenn er ihn zum Kronzeugen einer frühmittelalterlichen Kultur monarchischer Herrschaft im Rahmen der kirchlichen Ordnung machen will und ihm »konstitutionelles Anregungspotential« (47) zuspricht, zumal das im Untertitel genannte Beratungsrecht als Phänomen der Anpassung an die karolingerzeitliche Konsenskultur keineswegs allgemeine Geltung erlangen konnte. Die Verbindungslinien zu den hoch- und spätmittelalterlichen Verhältnissen sind kaum auszumachen. Diese verdanken ihre Entstehung ganz wesentlich dem im späten 11. Jahrhundert einsetzenden fundamentalen

Kulturwandel, zu dessen für den vorliegenden Zusammenhang einschlägigen Aspekten die Wiederbelebung des römischen Rechts und die dazu parallel verlaufende Systematisierung des Kirchenrechts zählen.

In Kap. II behandelt der Vf. zunächst die Formierung der Domkapitel im Reich zu Korporationen (vgl. dazu Manfred Groten, *Von der Gemeinschaft der Brüder zum Kapitel. Studien zur Entwicklung korporativer Begrifflichkeit in Stiften und Klöstern im 11. und 12. Jahrhundert*, in: *Zwischen Praxis und Wissenschaft* hg. von Reimund Haas, Christiane Heinemann und Volker Rödel, Wiesbaden 2014, 101–122) und die Frühgeschichte des römischen Kardinalats. Daran schließt eine Untersuchung der Erlangung von Wahl- und Konsensrechten durch die Kapitel und das Kardinalkollegium an. Kap. III nimmt dann die Zurückdrängung und Beschneidung solcher Mitwirkungsrechte durch die Päpste im 14. Jahrhundert in den Blick. Bekanntlich hat der Ausbruch des Großen Schismas 1378 diese zentralistische Phase der Kirchengeschichte beendet. Kap. IV. verfolgt unter der Überschrift »Formalisierung der Mitbestimmung und Etablierung fürstlicher Dominanz« die Entwicklung nach dem Konstanzer Konzil. Hier stehen nun die Wahlkapitulationen im Mittelpunkt. Hier konnte der Vf. auf eigene Funde und Vorarbeiten zurückgreifen (vgl. Literaturverzeichnis, 315).

Die konzentrierte Untersuchung verdient Beachtung, weil sie Entwicklungslinien zeichnet, die es intensiver zu verfolgen gilt, und Fragen aufwirft, die weitere Forschungen zur kirchlichen Verfassungsgeschichte anregen mögen.

*Manfred Groten*

CLEMENS DÖLKEN OPRAEM (HRSG.): *Norbert – Patron des Bistums Magdeburg*. Magdeburg: Norbertus-Verlag 2010. 140 S. m. farb. Abb. ISBN 978-3-941265-03-5. Geb. € 15,00.

CLEMENS DÖLKEN OPRAEM (HRSG.): *Norbert von Xanten und der Orden der Prämonstratenser*. Magdeburg: Norbertus-Verlag 2010. 196 S. m. farb. Abb. ISBN 978-3-941265-04-2. Geb. € 12,80.

Siehe oben 4. *Mittelalter*

JÖRG VOIGT: *Beginen im Spätmittelalter* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Bd. 32). Köln – Weimar – Wien: Böhlau 2012. X, 521 S. Geb. ISBN 978-3-412-20668-0. € 69,90.

Jörg Voigt hat mit der vorliegenden Publikation zu den »Beginen im Spätmittelalter« seine an der Universität Jena eingereichte Promotionsschrift in einer überarbeiteten und erweiterten Version vorgelegt. Ausgehend von einem zu begrüßenden Forschungsvorhaben, die spätmittelalterliche Frauenfrömmigkeit in Thüringen und insbesondere Entstehung und Entwicklung des Beginenwesens vergleichend aufzuarbeiten und dabei die Quellenbestände für Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und Jena zu sichten, auszuwerten und zu interpretieren, ist eine umfassende Arbeit entstanden, die das ambitionierte Ziel verfolgt, das Beginentum im mittelalterlichen deutschen Reich in den Blick zu nehmen und dabei verschiedene Erklärungsmodelle der Forschung zu überprüfen.

Die Studie gliedert sich in zwei große Teile, wobei zunächst die Genese des Beginentums unter Einbeziehung der Vorgänge im Bistum Lüttich und die Aktivitäten des Jakob